



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Ergeht per Mail an:

bmi-III-1@bmi.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMI-LR1000/0218.III/1/2018

Unser Zeichen, BearbeiterIn
MT

Klappø (DW) Fax (DW)
39180

Datum
30.10.2018

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Symbole-Gesetz geändert wird.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung des oben angeführten Bundesgesetzes und nimmt wie folgt dazu Stellung.

Das Abzeichengesetz von 1960 sieht für die Verbreitung von NS-Symbolen derzeit eine Höchststrafe von EUR 4.000 vor, eine Mindeststrafe ist nicht vorgesehen. § 3 Abs 1 des Symbole-Gesetz sieht aber für Ersttäter eine Höchststrafe von EUR 4.000 vor, für Wiederholungstäter dagegen eine von EUR 10.000. Grundsätzlich muss daher festgehalten werden, dass es aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nicht nachvollziehbar ist, warum für die Verbreitung von NS-Symbolen geringere Strafen gelten.

Der Unrechtscharakter der Ideologien und Handlungen ist aber bei keiner der Tätergruppen besser oder schlechter. Es scheint daher auch aus rechtsdogmatischen Gründen sinnvoll, die Straftaten einheitlich zu pönalisieren und den Strafrahmen des Abzeichengesetzes an jenen des Symbole-Gesetz anzupassen.

Weiters erscheint die geplante Auswirkung willkürlich, da es an einer nachvollziehbaren Abgrenzung fehlt, warum die im Entwurf genannten Gruppen erfasst sind beziehungsweise andere nicht. Um den hohen Stellenwert der Meinungsfreiheit zu entsprechen wäre es aus Sicht es ÖGB unbedenklicher, wenn der Geltungsbereich des Abzeichengesetzes ausdrücklich auf alle Symbole faschistischer Ideologien, Bewegungen, Parteien und Staaten auszuweiten, die dem Nationalsozialismus verwandt oder wesensähnlich waren oder sind.

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
U2 Station Donaumarina
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW

Selbstverständlich wären entsprechende Konkretisierungen in einer Verordnung notwendig. Erfasst würden u.a. der italienische Faschismus, der spanische Franquismus, die kroatische Ustascha, das ungarische Pfeilkreuzertum sowie die "Grauen Wölfe", die starke historisch-ideologische Analogien zum Nationalsozialismus aufweisen. Andersgeartete demokratiefeindliche Bewegungen werden gegebenenfalls als terroristische Vereinigung oder aufgrund sonstiger strafrechtlicher Normen verfolgt.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme.



Wolfgang Katzian
Präsident



Mag. (FH) Roland Pichler
Leitender Sekretär